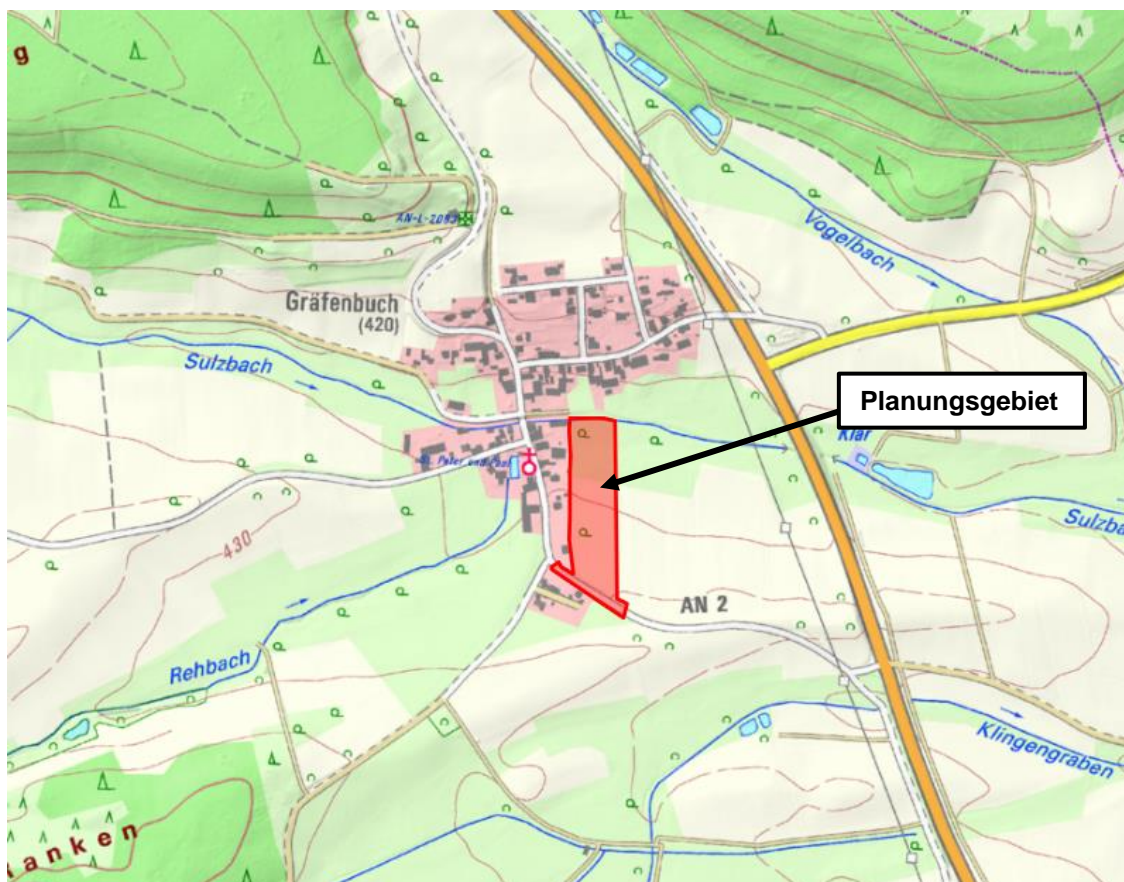


# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

## „Südlich des Sulzbaches“ in Gräfenbuch

Der Marktgemeinderat des Marktes Lehrberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Südlich des Sulzbaches“ in Gräfenbuch aufzustellen.

**Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Sulzbaches“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

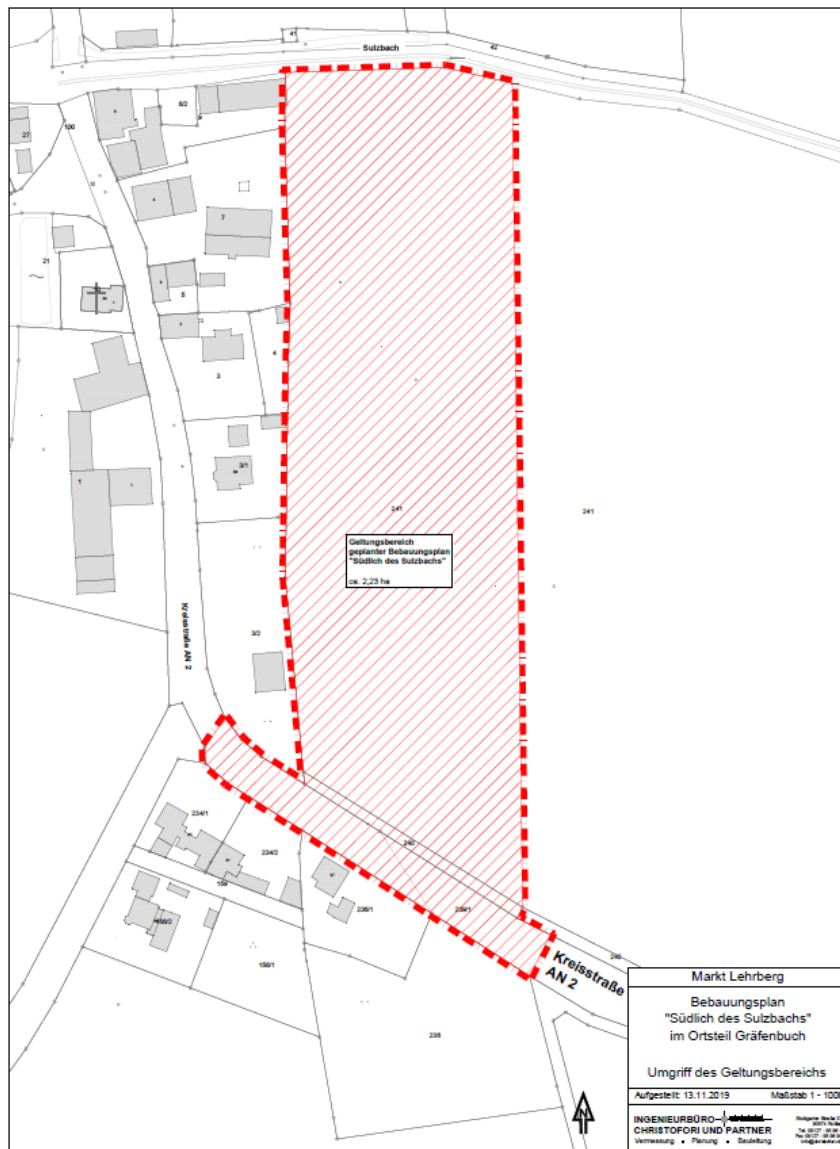
Das Planungsgebiet befindet sich am Südostrand von Gräfenbuch. Südlich grenzt die Kreisstraße AN2 an. Im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Westen die Siedlungsstrukturen von Gräfenbuch. Im Norden verläuft der Sulzbach, daran angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Siedlungsbereiche von Gräfenbuch.

**Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Lehrberg**

### **Schaffung von Wohnbauflächen**

Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten:

Teilflächen der Flurnummern: 239/1, 240 und 241 jeweils der Gemarkung Gräfenbuch



Skizze mit Geltungsbereich (schraffierte Flächen) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südlich des Sulzbaches“  
 © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Gräfenbuch an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich des Sulzbaches“ ist unter [www.lehrberg.de](http://www.lehrberg.de) → **Rubrik aktuelle Bauleitverfahren** – auf die Homepage des Marktes Lehrberg eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Lehrberg, den 29.11.2019

gez. Renate Hans  
 Erste Bürgermeisterin